

Bekanntmachung der Satzung über die abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ried hat am 28.01.2021 die oben näher bezeichnete **die abweichende Maße der Abstandsflächentiefe (Abstandsflächensatzung)** beschlossen.

Mit der Änderung wird die Abstandsflächentiefe gemäß Art. 6 Abs. 5 BayBO an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Ried angepasst.

Diese Satzung kann nach vorheriger Terminvereinbarung (08233/78991-12 oder sieglinde.kistler@gemeinde-ried.de) im Rathaus der Gemeinde Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, eingesehen werden. Die Satzung ist auch im Internet unter www.gemeinde-ried.de veröffentlicht.

Die Satzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Ried, 29.01.2021

Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister